



Beschlussvorlage

Datum:	14.07.2026
--------	------------

Gremium	Termin / Sitzung	Öffentlichkeitsstatus
Stadtrat Langenzenn	29.07.2026	öffentlich

Bestellung der Zweiten Bürgermeisterin zur Standesbeamtin für Eheschließungen

Sachverhalt:

Gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihre Aufgabenbereiche als Standesbeamte auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Die Zweite Bürgermeisterin Melanie Plevka hat die erforderliche Schulung am 16.06.2026 besucht. Sie erfüllt somit die Voraussetzung zur Standesbeamtin für Eheschließungen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, die Zweite Bürgermeisterin Melanie Plevka mit Wirkung vom 01.08.2026 zur Standesbeamtin für die Vornahme von Eheschließungen für den Standesamtsbezirk Langenzenn zu bestellen.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>	☐ Ja	☒ Nein
Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)		€
Jährliche Folgekosten/-lasten	☐ keine	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	mit	€
Haushaltsstelle		